



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
21. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 16.09.2019	
Sitzungsbeginn:	16:07 Uhr	
Sitzungsende:	19:20 Uhr	
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Christopher Lötsch - CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Kristin Blankenburg - SPD		
Thomas-Markus Leber - FDP		
Dr. Marek Lengen - SPD		
Ulrich Pluschkell - SPD		
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Andreas Zander - CDU		
Dr. Ulrich Brock - CDU		
Frank Müller-Horn - Die Unabhängigen		
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER & GAL		Vertretung für: Frau Jansen, Antje
Sascha Luetkens - Die Linke		Vertretung für: Herrn Lüttke, Ragnar Harald - ab TOP 1.2
Bernd Lutzkat - CDU		Vertretung für: Herrn Dirk Freitag
Elfi Rostkowski - SPD		Vertretung für: Frau Sabine Haltern
Sascha Wienck - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Vertretung für: Frau Nina vom Ende
Verwaltung		
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen		
Dennis Bunk - 5.651 Gebäudemanagement		
Guido Kaschel - 5.691 Lübeck Port Authority		
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Steffi Wulke-Eichenberg - 5.660 Stadtgrün und Verkehr		
Katharina Belchhaus - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Frank Eckhardt - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		

Anton Wetzel - 5.060 Fachbereichscontrolling	
Protokollführung	
Thomas Kaacksteen - 5.061 Fachbereichsdienste	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Hans Knust - AfD	bis einschließlich TOP 5.3.7
Beiratsmitglieder	
Margret Wulf-Wichmann - Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Antje Jansen - FREIE WÄHLER & GAL	Abwesend
Ragnar Harald Lüttke - Die Linke	Abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dirk Freitag - CDU	Entschuldigt abwesend
Sabine Haltern - SPD	Abwesend
Nina vom Ende - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Allgemeiner Teil	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
1.2	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung	
1.3	Niederschriften, öffentlich vom 02.09.2019	
2	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren	
2.1	Städtebauliche Erhaltungssatzung "Broilingplatz" und zugehörige Aufhebungssatzung für Städtebauliche Erhaltungssatzung - Katharinenstraße, Warendorpstraße, Marquardstraße - in St. Lorenz Nord	VO/2019/08043
2.2	Bebauungsplan 22.04.00 - Buntekuh / Pinassenweg - Satzungsbeschluss	VO/2019/08075
3	Sonstige Beschlussvorlagen	
3.1	Freigabe für die Mehrkosten zur Umsetzung des 2. + 3. BA der Energetischen Sanierung im Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium, Ziegelstr. 38, 23556 Lübeck, über 175.000,00 EUR	VO/2019/07972
3.2	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Vorwerker Hafen, Erneuerung der Weiche 92	VO/2019/07995
3.3	Projektfreigabe zur Umsetzung der Sanierung der GGS Julius-Leber-Schule, Marquardplatz 7, 23554 Lübeck, über 175.000,00 EUR	VO/2019/08071
3.4	Lübeck "Altstadt" - Planerische Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz"	VO/2019/08079
3.5	Außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2019 zur Zahlung der unstrittigen Beträge der Teilschlussrechnungen für die Brücken St.-Lorenz und Roter Löwe	VO/2019/08107
3.6	Freigabe zur Fortführung der Maßnahmen der Brandschutz- und Elektrosanierung in den Liegenschaftsstandorten B. Schröder-Schule und E.-Geibel-Schule über 175.000,- EUR sowie außerplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2019	VO/2019/08123
4	Mitteilungen und Berichte	
4.1	Mitteilungen des Vorsitzenden	

4.2	Sonstige Mitteilungen und Berichte	
4.2.1	Regelungen zur Verhinderung diskriminierender und sexistischer Werbung	VO/2019/07898
4.2.2	Kfz-Verkehr auf der Stadtgrabenbrücke	VO/2019/08052
4.2.3	Tagesordnung Gestaltungsbeiratssitzung am 19. und 20.09.2019 (5.610)	
4.2.4	Einrichtung einer Leitstelle Verkehrsflussmanagement	VO/2019/07950
4.2.5	Mündliche Mitteilung (5.610): B-Planverfahren Wulfsdorf gemäß § 13b BauGB	
4.2.6	Mündliche Mitteilung (5.610): Aktueller Sachstand B-Pläne	
4.2.7	Schimmelpilzbildung im Stadthaus St. Lorenz	
4.3	Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung	
4.4	Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen	
4.5	Eilentscheidungen des Bürgermeisters	
5	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes	
5.1	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
5.2	Neue Anfragen	
5.2.1	Anfrage des Ausschussmitglieds Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Radweg zwischen Kreuzung Fackenburg Allee und Lohmühlenteller	VO/2019/08128
5.2.2	Anfrage AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Milieuschutzsatzung für Travemünde (2)	VO/2019/08146
5.2.3	Anfrage des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich B75-Gneversdorfer Weg/ Travemünder Landstraße während der Bauphase Baggersand und Fischereihafen	VO/2019/08177
5.2.4	Weitere mündliche Anfragen während der Sitzung	
5.3	Anträge	
5.3.1	Baustellen Info-App Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. Februar 2018 - Antrag der BfL-Fraktion VO/2018/05752	VO/2018/05875
5.3.2	Sitzungstermine des Bauausschusses 2020	VO/2019/08045

5.3.3	Antrag AM Lötsch (CDU): Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den Bereich der Straßen Helldahl, Seeblick, Hohe Wende und Alfred-Hagelstein-Straße in Travemünde	VO/2019/08109
5.3.4	Carl Howe (GAL): Klimaneutrale Bauweise	VO/2019/07771
5.3.5	Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Monitoring der im Planungsprozess befindlichen Bauleitplanungen	VO/2019/08127
5.3.6	Dringlichkeitsantrag des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Sanierung Betreute Grundschule Niederbüssau	VO/2019/08153
5.3.7	AfD Fraktion - Konzept für einen Verkehrsversuch am Lindenteller	VO/2019/08000
11	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Allgemeiner Teil

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Lötsch begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:07 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

zu 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Lötsch beantragt die Vertagung des TOP 2.1, allerdings sollen inhaltliche Fragen an die Verwaltung gestellt werden können. Zusätzlich beantragt er die gemeinsame Vertagung der TOP 5.3.5 und 4.2.6.

Herr Lötsch beantragt die gemeinsame Behandlung der TOP 5.3.1 und 4.2.4.

Der Vorsitzende bittet um Aufnahme des TOP 5.3.7 (Verkehrsversuch Lindenteller) im Wege der Dringlichkeit.

Herr Pluschkell bittet um Aufnahme des TOP 4.2.7 (Schimmelbefall im Stadtteilhaus Hanse-ring) im Wege der Dringlichkeit.

Herr Howe beantragt, den TOP 5.3.4 zu vertagen.

Herr Müller-Horn zieht seinen Antrag unter dem TOP 5.3.6 zurück.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die beantragte gemeinsame Beratung, die beantragte Vertagung, sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.

zu 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 02.09.2019

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 02.09.2019, da diese noch nicht vorliegt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	15
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss vertagt den TOP 1.3 einstimmig auf den 21.10.2019.

zu 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

zu 2.1 Städtebauliche Erhaltungssatzung "Brolingplatz" und zugehörige Aufhebungssatzung für Städtebauliche Erhaltungssatzung - Katharinenstraße, Warendorpstraße, Marquardstraße - in St. Lorenz Nord Vorlage: VO/2019/08043

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, wird dieser TOP vertagt, allerdings sind inhaltliche Fragen an die Verwaltung zugelassen.

Frau Belchhaus stellt das betroffene Gebiet vor. Bei der Erhaltungssatzung handelt es sich lediglich um einen Genehmigungsvorbehalt, und dieser betraf keine Gebäude, die nicht ortsbildprägend sind. Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung, die eine grundsätzlich positive Resonanz hervorgebracht hätte, hätten nur zwei Eigentümer gerne ihre Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches der Erhaltungssatzung gesehen. Nach weiterer Prüfung wären diese Grundstücke allerdings dennoch im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung geblieben, voraussichtlich wäre die nicht ortsbildprägende Tankstelle bei Umbaumaßnahmen nicht von dem Genehmigungsvorbehalt betroffen.

Herr Dr. Brock möchte wissen, ob es derzeit für dieses Gebiet laufende Baugenehmigungsverfahren gibt.

Frau Belchhaus erwidert, dass dies nicht der Fall sei.

Herr Dr. Lengen stellt die Frage, warum das IBIS-Hotel im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung liege.

Frau Belchhaus antwortet, dass es sich bei dem Hotel um ein Gebäude handelt, das an erhaltenswerte Gebäude angrenze. Der Betreiber des Hotels könne weiterhin Änderungen am Bestand vornehmen. Die Aussparung von einzelnen Grundstücken entspricht jedoch nicht dem Anliegen der Satzung. Denn das Ziel der Satzung ist zudem, dass eine potentielle Neubebauung sich in das Erhaltungsgebiet einfügt.

Herr Ramcke fragt, ob es sich mit der Erhaltungssatzung so verhalten würde, dass nur ortsbildprägende Gebäude im Genehmigungsverfahren eine größere Hürde hätten, und nicht-ortsbildprägende Gebäude hätten keine weiteren Einschränkungen im Genehmigungsverfahren zu erwarten.

Frau Belchhaus bejaht dies.

Herr Ramcke fragt, warum die Bebauung gegenüber des Broilingplatzes, auf der anderen Seite der Schwartauer Allee, nicht in den Geltungsbereich mit aufgenommen wurde. Zusätzlich möchte er wissen, warum die Tankstelle Teil des Gebietes ist.

Frau Belchhaus antwortet, dass der gegenüberliegende Bereich eine zu vereinzelte und damit nicht hinreichend relevante Bebauung für die Erhaltungssatzung darstellt. Die Tankstelle ist miteinbezogen, damit nach einem eventuellen Abriss der Tankstelle ein Neubau nach dem Genehmigungsvorbehalt bewertet werden müsse.

Herr Müller-Horn fragt, warum statt dieser Satzung keine zweite Satzung von der Verwaltung aufgestellt würde, da es in dem Gebiet ja bereits eine Erhaltungssatzung gebe.

Frau Belchhaus erläutert, dass beide Satzungen am Ende im Hinblick auf die Entstehungsgeschichte und den prägenden Charakter identisch wären, und es nicht zielführend sei, in einem Gebiet zwei Satzungen mit dem gleichen Inhalt zu haben. Daher würde es nun eine neue Satzung für das nunmehr flächenmäßig angepasste ganze Gebiet geben.

Herr Pluschkell möchte wissen, inwieweit sich die Satzungsinhalte der neuen Satzung gegenüber der alten Satzung verändert hätten.

Herr Eckhardt antwortet, dass es sich bei der gesetzlichen Grundlage der Erhaltungssatzung um ein relativ altes Gesetz handeln würde, weswegen die neue Satzung inhaltlich nur didaktisch besser aufbereitet sei und konkreter definieren würde, wann ein ortsbildprägendes Gebäude vorliege.

Frau Blankenburg möchte wissen, ob auch Straßen von der Satzung betroffen wären.

Herr Eckhardt antwortet, dass sich die Erhaltungssatzung nur auf bauliche Anlagen beziehe.

Frau Blankenburg fragt, warum das Grundstück der Tankstelle Teil des Geltungsbereiches sei, die großen Gebäude auf der gegenüberliegenden Seite der Broilingstraße aber nicht. Falls dort neu gebaut werden solle, wäre eine optische Angleichung der beiden Straßenseiten sinnvoll.

Frau Belchhaus antwortet, dass der gegenüberliegende Abschnitt ein großes Gebiet betreffe, welches für sich nicht ortsbildprägend ist. Der Zweck der Satzung sei zuvorderst der Erhalt von ortsbildprägenden Gebäuden.

Herr Schröder erläutert, dass es sich bei der nördlichen Seite der Broilingstraße bereits um ein anderes Gebiet mit hauptsächlich gewerblicher Nutzung handle. Daher wäre nur die südliche Seite der Straße durch die Satzung erfasst.

Herr Wienck fragt, wie es sich mit dem in dem Gebiet befindlichen Bunker verhalten würde.

Herr Eckhardt antwortet, dass der Bunker anders zu bewerten sei. Die Denkmalpflege würde sich darum kümmern.

Herr Vorkamp fragt, wie mit Grundstücksbesitzern umgegangen würde, die ihr Gebäude, zum Beispiel aus finanziellen Gründen, nicht sanieren könnten und ihr Gebäude aus wirtschaftlichen Gründen abreißen und neu errichten wollten.

Herr Eckhardt erläutert, dass es sich bei der Beurteilung von Abrissvorhaben jeweils um Einzelfallprüfungen handeln würde.

Herr Schröder ergänzt, dass es insbesondere Ziel der Erhaltungssatzung ist, Fassaden oder Gebäude zu erhalten.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	

	Kennntnisnahme	
	Vertagung	15
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss vertagt den Tagesordnungspunkt einstimmig.

**zu 2.2 Bebauungsplan 22.04.00 - Buntekuh / Pinassenweg -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2019/08075**

Herr Pluschkell fragt, warum es bei dem Vorhaben keine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gegeben hat, obwohl in dem Gebiet ein Jugendtreff vorhanden ist.

Frau Belchhaus erläutert, dass in Bebauungsplanverfahren regelmäßig der Stadtjugendsprecher beteiligt werde. Des Weiteren bieten die beiden gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligungen auch Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Das Gebäude des Jugendtreffs befindet sich in Privateigentum, welches die Hansestadt Lübeck lediglich mieten würde. Wenn der Eigentümer mit dem Grundstück andere Pläne hätte, wären der Stadt, abgesehen von der Option des Kaufes, die Hände gebunden. Da ein Erwerb des Grundstücks nicht angestrebt sei, enthalte der Plan keine Festsetzungen in der Richtung.

Herr Löttsch fragt an, warum dennoch keine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Vorlage vorgesehen ist.

Frau Belchhaus erwidert, dass unter dem Punkt 3.1.3.4 der Vorlage die Vorgehensweise dazu dargelegt sei.

Frau Hagen wirft zusätzlich ein, dass im Rahmen der Stadtteilkonferenzen des Senats und der Stadtteilveranstaltungen von Lübeck:überMorgen weitere Beteiligungen stattfinden würden und man bemüht sei, alternative Standorte zu finden. Fachlich sei hierbei aber der Fachbereich 4 zuständig.

Herr Pluschkell kritisiert, dass der Fachbereich 4 dann auch die Mittel für den Kauf bereitstellen müsse, dies aber nicht tue und auch nicht den Erhalt des Jugendtreffs fordere. Weiterhin reiche es nicht aus, zur Beteiligung lediglich den Stadtjugendsprecher anzuschreiben, es müsse auch Frau Möller vom Bereich Jugendarbeit miteinbezogen werden. In Zukunft hätte er gerne eine straffere Regelung für die Beteiligungsverfahren.

Frau Hagen stellt richtig, dass der Fachbereich 4 am Bauleitplanverfahren beteiligt wurde, und die Einbindung von Frau Möller als Mitarbeiterin des Fachbereichs 4 dem Fachbereich 4 obliege.

Herr Pluschkell schlägt vor, Frau Möller einzuladen und mit ihr darüber zu diskutieren, wie weit ein Beteiligungsverfahren für Kinder und Jugendliche gehen sollte.

Herr Howe kritisiert, dass in der Planung zu wenig Bepflanzung vorgesehen ist.

Herr Müller-Horn kritisiert, dass die Stadt die Möglichkeiten, welche das Baurecht bieten würde, nicht genug nutzen würde.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 22.04.00 – Buntekuh / Pinassenweg – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 22.04.00 – Buntekuh / Pinassenweg – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.
Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	2
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3 Sonstige Beschlussvorlagen

zu 3.1 Freigabe für die Mehrkosten zur Umsetzung des 2. + 3. BA der Energetischen Sanierung im Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium, Ziegelstr. 38, 23556 Lübeck, über 175.000,00 EUR Vorlage: VO/2019/07972

Beschluss:

- 1) Die aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvF/S_K03/47) mit rund 3,29 Mio. EUR bezuschusste Baumaßnahme des 2. + 3. BA der energetischen Sanierung wird mit weiteren Mehrkosten von 1.701.734,- EUR fortgesetzt. Die Projektgesamtkosten „Energ. Sanierung Trakt 4 + 1; 2. + 3. BA im C.-J.-Burckhardt Gymnasium“ (PSK: 111029 307 7851000) in Höhe von 5.791.174,- EUR werden um 1.701.734,- EUR aufgestockt (Hauptausschuss).
- 2) Im Haushaltsjahr 2019 wird für das Projekt „C.-J.-Burckhardt Gymnasium“ - PSK: 111029 307 7851000 - Gebäudemanagement – eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000,- EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 gem. § 95 f Abs. 1 GO SH außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt aus dem PSK: 111029 356 7851 - Domschule, Grundinstandsetzung - Gebäudemanagement (Bürgerschaft).

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.2 Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Vorwerker Hafen, Erneuerung der Weiche 92
Vorlage: VO/2019/07995**

Beschluss:

Mit der Umsetzung der Maßnahme Vorwerker Hafen, Erneuerung der Weiche 92 wird begonnen.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.3 Projektfreigabe zur Umsetzung der Sanierung der GGS Julius-Leber-Schule, Marquardplatz 7, 23554 Lübeck, über 175.000,00 EUR
Vorlage: VO/2019/08071**

Beschluss:

Erteilung der Projektfreigabe auf der Grundlage der EW-Bau zur Fortsetzung der Planung der Instandsetzung und anschließende Durchführung der Arbeiten.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.4 Lübeck "Altstadt" - Planerische Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz"

Herr Schröder erklärt, dass eine Vertagung des Antrages eine zweimonatige Verzögerung bewirken würde, was sich negativ auf den weiteren Planungs- und Abstimmungsprozess mit dem Innenministerium auswirken würde, d. h. eine weitere Verzögerung für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln eintreten würde.

Der Vorsitzende lässt über die Weitergabe der Vorlage ohne Votum abstimmen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	14

Der Bauausschuss gibt die Vorlage einstimmig ohne Votum an den Hauptausschuss weiter.

**zu 3.5 Außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2019 zur Zahlung der unstrittigen Beträge der Teilschlussrechnungen für die Brücken St.-Lorenz und Roter Löwe
Vorlage: VO/2019/08107**

Beschluss:

Im Haushaltsjahr 2019 werden in den Produkten

- 542001.076.785200 – Kreisstraßen – St.-Lorenz-Brücke, Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen, und
- 544001.040.785200 – Bundesstraßen – Straßenbrücke Roter Löwe, Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen,

für die Zahlung der unstrittigen Beträge der Teilschlussrechnungen für die Ersatzneubauten der St.-Lorenz-Brücke und der Brücke Roter Löwe gem. § 95 d (1) Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein Haushaltsmittel in Höhe von 896.100,00 € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 553001.029.7851000 Vorwerker Friedhof / Werkplatz.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.6 Freigabe zur Fortführung der Maßnahmen der Brandschutz- und Elektrosanierung in den Liegenschaftsstandorten B. Schröder-Schule und E.-Geibel-Schule über 175.000,- EUR sowie außerplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtung

tungsermächtigung im Haushaltsjahr 2019
Vorlage: VO/2019/08123

Beschluss:

1. Im Haushaltsjahr 2019 werden für folgende Projekt Verpflichtungsermächtigungen in einer Gesamthöhe von 860.000 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 gem. § 95 f (1) i.V.m. § 95 d (1) GO SH außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

B. Schröder-Schule 360.000,- EUR

E. Geibel-Schule 500.000,- EUR

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung auf dem Produktsachkonto 552001.554.7851000 – Bau von zwei Papierhallen am Skandinavienkai.

2. Die Fortsetzung der Maßnahmen „Brandschutz- und Elektrosanierungen der Standorte B. Schröder-Schule und E. Geibel-Schule“ wird freigegeben.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 4 Mitteilungen und Berichte

zu 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Löttsch gibt bekannt, dass ein Unkostenbeitrag der Bauausschussmitglieder in Höhe von 10,00 Euro eingesammelt wird, von dem die Getränke und die Knabbersachen finanziert werden.

zu 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

zu 4.2.1 Regelungen zur Verhinderung diskriminierender und sexistischer Werbung
Vorlage: VO/2019/07898

Beschluss:

Beschluss der Bürgerschaft vom 28.02.2019 zu Punkt 10.5, VO/2019/06862:

Die Lübecker Bürgerschaft spricht sich gegen diskriminierende und sexistische Werbung aus. Derartige Werbung darf keinen Platz haben auf städtischen Werbeanlagen. Die diesbezüglichen Empfehlungen und Richtlinien des Deutschen Werberats sind bei der Nutzung städtischer Werbeanlagen zu beachten.

Der Bürgermeister wird gebeten, der Lübecker Bürgerschaft zu berichten, welche Regelungen zur Verhinderung diskriminierender und sexistischer Werbung mit der Firma Wall und anderen Firmen, die die Werbeflächen der Hansestadt Lübeck und der städtischen Gesellschaften vermarkten, getroffen wurden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	15
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 4.2.2 Kfz-Verkehr auf der Stadtgrabenbrücke
Vorlage: VO/2019/08052**

Herr Ramcke merkt an, dass er gerne das Gebiet um das Holstentor herum als verkehrsberuhigte Zone sehen würde.

Herr Schröder legt dar, dass dieses Gebiet ein wichtiges Verbindungsstück vom Hauptbahnhof in die Altstadt darstelle und die Erreichbarkeit der Altstadt für alle Verkehre gegeben sein solle. Die Stadtgrabenbrücke sei ein zusätzliches Element, eine weitere Option für den emissionsverträglichen Fahrradverkehr in Richtung Innenstadt.

Herr Dr. Brock wirft ein, dass es nötig sei, Achsen für den Fahrradverkehr zu schaffen, auf denen man zügig durch die Stadt komme, allerdings würde dies nie im Bauausschuss thematisiert werden.

Herr Pluschkell entgegnet darauf, dass der Rahmenplan Innenstadt und Fahrradfreundliches Lübeck in der Bürgerschaft debattiert worden seien.

Herr Vorkamp hält es für falsch, dass der Lindenteller potentiell für Fahrräder gesperrt werden könne, man brauche auf jeden Fall gut ausgebaute Radwege über die Puppenbrücke und nicht über die Stadtgrabenbrücke, da dies die für Fahrradfahrer direkte Anbindung vom Hauptbahnhof in die Innenstadt sei.

Herr Pluschkell erwidert, dass das der falsche Ansatz sei, wenn man den Verkehr nur in eine bestimmte Bahn zwingen wolle. Die Altstadt sei groß, weshalb es gut und weniger gefährlich sei, mehrere Möglichkeiten zum Erreichen der Altstadt zu bieten, anstatt alle Radfahrenden auf die Holstenstraße zu lotsen.

Herr Howe ergänzt, dass es nicht das Ziel sei, alle Fahrradfahrer über den Lindenteller zu schicken. Die Stadtgrabenbrücke ist daher eine Erleichterung zum Erreichen der Innenstadt.

Herr Lötsch wundert sich, warum diese Diskussion hier erneut aufkomme, obwohl der Bauausschuss und auch die Bürgerschaft beschlossen hätten, die Stadtgrabenbrücke zu bevorzugen und in die Maßnahmen der 1. Priorität aufzunehmen. Zudem ginge es in der Vorlage um die Option, die Stadtgrabenbrücke für den Kfz-Verkehr zu öffnen, nicht für den Fahrradverkehr.

Herr Ramcke sagt, dass es in der Debatte vor allen um die Sicherheit am Lindenteller ginge, und darum, dass der Radverkehr nicht vom Lindenteller gesperrt würde. Er legt daher Wert darauf, dass auch in Zukunft der Radverkehr beidseitig über die Puppenbrücke fahren kann.

Herr Howe merkt an, dass die Planung ja nicht bedeute, dass auf den Lindenteller keine Rücksicht genommen werde.

Beschluss:

Prüfauftrag an die Verwaltung VO/2019/07151 in Verbindung mit VO/2019/07189: „Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob es beim geplanten Neubau der Stadtgrabenbrücke auch die Möglichkeit gibt, statt einer reinen Fuß- und Radfahrerbrücke, eine Brücke, die auch für den Kraftfahrzeugverkehr nutzbar ist, zu erreichen.“

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	15
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2.3 Tagesordnung Gestaltungsbeiratssitzung am 19. und 20.09.2019 (5.610)

Die Tagesordnung des Gestaltungsbeirates am 19. und 20. September wurde als Tischvorlage umverteilt und ist als Anlage beigefügt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 4.2.4 Einrichtung einer Leitstelle Verkehrsflussmanagement
Vorlage: VO/2019/07950**

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der Antrag unter TOP 5.3.1 zusammen verhandelt.

Die Diskussion ist unter diesem TOP wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.

Herr Ramcke fordert eine Begründung für die drei zusätzlichen Stellen.

Frau Hagen führt aus, dass die Stadt die Aufgabe der Koordination der eigenen Baumaßnahmen und der Baumaßnahmen der städtischen Gesellschaften im öffentlichen Verkehrsraum vorantreiben möchte. Der hohe Instandhaltungsstau in Verbindung mit weiteren einschränkenden Aspekten wie Baustelleneinrichtungen und Veranstaltungen wirke sich andernfalls zunehmend negativ auf den Verkehrsfluss aus. Es gehe einerseits darum aktuelle Bauvorhaben zu steuern und andererseits die jeweiligen Baubedarfe mit einem möglichst großen zeit-

lichen Vorlauf zu koordinieren und strategisch auszurichten. Daher habe die Verwaltung für diese neue Aufgabe eine Stellenausstattung im Haushalt für 2020 vorgesehen und halte die Schaffung der drei Stellen für erforderlich.

Herr Pluschkell stimmt zu, dass vor drei Jahren schon beschlossen worden sei, dass mehr Koordination in der Richtung nötig sei, allerdings habe man gedacht, dies über bessere digitale Lösungen und effizientere Prozesse lösen zu können, nicht über zusätzliche Stellen.

Frau Hagen antwortet, dass eine fachliche Abstimmung auch jetzt stattfinde, allerdings viel zu spät im Planungsprozess, so dass häufig der erforderliche Vorlauf fehle, um Anpassungen für einen besseren Verkehrsfluss umzusetzen. In der Regel sei zum Zeitpunkt der Absprache die Planung weitestgehend abgeschlossen, die Veranschlagung der Kosten im Haushalts- oder Wirtschaftsplan erfolgt und durch vertragliche Verpflichtungen definiert. Daher ist eine deutlich frühere Koordination die Zielsetzung, sodass die Absprache möglichst schon vor der konkreten Planung stattfinde („ab der 1. Idee“). Das dazu erforderliche breite administrative und fachliche Wissen könne durch eine Software nicht ersetzt werden. Zudem solle die Arbeit der Verwaltung dadurch transparenter gemacht werden, da es auch vorgesehen sei, eine Schnittstelle zum Bereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit aufzubauen. Herr Müller-Horn fragt, warum dazu drei Leute nötig seien.

Herr Dr. Brock kritisiert, dass die Vorlage zu wenig Infos bietet, was die Mitarbeiter können sollen und der Aufgabenbereich nicht deutlich genug umrissen ist. Er würde sich präzisere Informationen darüber wünschen, wie hoch der Arbeitsaufwand ist und warum es genau drei Stellen benötigt.

Herr Wetzel erläutert, dass die Vorlage die Informationen über die Software enthält, die aber nur als Werkzeug dient. Kernaufgabe sei es, die einzelnen Akteure ins Gespräch zu bringen, was die Software alleine nicht lösen, sondern lediglich unterstützen könne. Es sei ein großer organisatorischer Aufwand erforderlich, der zudem auch ein breites Fachwissen vorhalten müsse, zum Beispiel im Bereich Geodatenmanagement oder Straßenbau.

Herr Howe schlägt vor den Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu verpflichten, einen genaueren Abschlussbericht zu erstellen.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Beratungspause (17:40 Uhr).

Der Vorsitzende führt die Sitzung nach einer Unterbrechung weiter fort (17:49 Uhr).

Herr Pluschkell sagt, dass seine Fraktion den Vorschlag mit dem Zwischenbericht gut finden würde. **Er stellt den Antrag, dass zur nächsten Bauausschusssitzung die Verwaltung einen Abschlussbericht vorlegen soll, in dem dargelegt wird, was die Maßnahme von den anderen Bereichen und Betrieben der Stadt erfordert und an personellen Kapazitäten bindet und wie sie in das digitale Konzept der Hansestadt Lübeck passen soll.**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß dem Antrag und nimmt den Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis.

**zu 4.2.5 Mündliche Mitteilung (5.610):
B-Planverfahren Wulfsdorf gemäß § 13b BauGB**

Herr Schröder stellt den Wunsch eines privaten Eigentümers bzw. Projektentwicklers nach der Einleitung eines B-Planverfahrens in Wulfsdorf vor. Der B-Plan solle nach § 13b BauGB, einer Übergangsregelung, die dieses Jahr auslaufe, aufgestellt werden. Vorgesehen für das Gebiet sei eine Einfamilienhausbebauung im Außenbereich. Nach Auffassung der Verwaltung soll dieses Anliegen im Rahmen der Neuaufstellung des FNP geprüft werden, um dort grundsätzlich zu klären, ob bzw. wo solche Entwicklungen auf derzeit landwirtschaftlichen Flächen zukünftig noch verfolgt werden sollten. Eine vorgezogene Entwicklung dieser Fläche über ein kurzfristig einzuleitendes B-Planverfahren wird von der Verwaltung nicht befürwortet.

Herr Pluschkell hält, aufgrund der Nähe zum Hochschulstadtteil, das Gebiet für attraktiv für junge Familien. Es gebe einen Investor, der die Planung auf eigene Kosten durchführen will, weswegen er fragt, inwieweit dieser in die Planung miteinbezogen werden wolle.

Herr Howe kritisiert das Vorhaben und hält es für falsch, dort eine Bebauung von Ein- und Mehrfamilienhäusern festzusetzen, da die Infrastruktur dort schlecht ausgebaut sei.

Herr Dr. Lengen warnt davor, überstürzt Planverfahren zu beginnen und spricht sich dafür aus, das Vorhaben zurückhaltender zu betrachten. Er halte das Vorhaben für einen Ausverkauf.

Herr Zander wirft daraufhin ein, dass auf der einen Seite von einigen Mitgliedern des Bauausschusses häufig über die Wohnungsnot geklagt worden wäre, diese auf der anderen Seite jedoch überall das Bauen verbieten wollen würden. Man müsse über das Vorhaben nicht heute entscheiden, aber man solle es auch nicht direkt verwerfen.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Beratungspause (18:05 Uhr).

Der Vorsitzende führt die Sitzung nach einer Unterbrechung weiter fort (18:10 Uhr).

Herr Ramcke fragt nach, warum für eine große Fläche in Moisling, wo ebenfalls kein B-Plan bestehe, nicht stattdessen einer aufgestellt werden solle.

Herr Pluschkell hält das Argument, dass es in dem Gebiet keine Infrastruktur gebe, für falsch. Es gebe eine Busverbindung, der Lübecker Flughafen inklusive eines Bahnhofs sei keine 2 km entfernt, und der Hochschulstadtteil sei nicht weit. Er rügt die Verwaltung, dass im Rahmen der Bauvoranfragen (unter TOP „Baugesuche“) nicht über dieses Vorhaben berichtet und dem Projektentwickler bereits direkt geantwortet wurde. Das Thema solle zur nächsten Bauausschusssitzung erneut auf die Tagesordnung genommen und von der Verwaltung detaillierter erklärt werden.

Frau Hagen fragt Herrn Schröder, ob der Bauverwaltung hierzu eine Bauvoranfrage vorliegen würde.

Herr Schröder verneint dies und betont, dass es sich hier um kein Baugesuch gemäß TOP 6.1. handle.

Der Bauausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

**zu 4.2.6 Mündliche Mitteilung (5.610):
Aktueller Sachstand B-Pläne**

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, wird dieser TOP auf die nächste Sitzung vertagt.

zu 4.2.7 Schimmelpilzbildung im Stadthaus St. Lorenz

Herr Bunk erläutert die Situation. Bei dem Stadthaus St. Lorenz würde es sich um ein städtisches Gebäude mit Baujahr 1957 handeln, welches 2004/2005 saniert wurde. Es gebe einen Überlassungsvertrag an die Gemeindediakonie, durch den diese alle eigentumsähnlichen Rechte und Pflichten an dem Gebäude übertragen bekommen hätte. Dieser Vertrag laufe noch bis 2030. Im November und Dezember 2018 hätte es in dem Gebäude einen Wasserschaden gegeben, woraufhin die Diakonie die Reparatur veranlasst und den Bereich GMHL informiert hätte. Im Mai 2019 sei der Verdacht aufgekommen, dass nasse Stellen verblieben sind, weswegen der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz sowie die GMHL vor Ort gewesen wären, um eine Überprüfung vorzunehmen. Insbesondere im Keller, aber auch in zwei Räumen des Gebäudes im Erdgeschoss sei es zu Schimmelbefall gekommen. Am 19.07.2019 hätte erneut ein Ortstermin stattgefunden, bei welchem vereinbart wurde, in den befallenen Räumen die Tapeten abzunehmen, die Räume zu desinfizieren und anschließend eine erneute Überprüfung vorzunehmen. Die Desinfektion und die erneute Überprüfung hätten auch bereits stattgefunden, die Ergebnisse seien aber noch nicht da. Im Oktober oder November soll eine Aufnahme und Bewertung aller eventuellen Schäden im Gebäude erfolgen. Der Bauausschuss wird über die weiteren Verfahrensschritte und Ergebnisse auf dem Laufendem gehalten.

Herr Pluschkell fragt, ob ein Abriss und Neubau geplant seien.
Herr Bunk verneint dies.

Herr Ramcke fragt, ob es üblich sei, dass der Bereich GMHL bei solchen rechtlichen Konstruktionen helfen würde, oder ob für die Dienste eine Rechnung gestellt werden würde.
Herr Bunk antwortet, dass es sich bei dem Überlassungsvertrag mit der Diakonie um einen alten Vertrag handeln würde. Normalerweise würde die Stadt auch keine derart gestalteten Verträge mehr abschließen. Für die erbrachten Leistungen würde der Bereich GMHL in diesem Fall keine Rechnung stellen

Herr Ramcke fragt, bei wem die organisatorische Verantwortung läge.
Herr Bunk antwortet, dass die Verantwortung die Diakonie trage

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.3 Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung

zu 4.4 Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen

zu 4.5 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

zu 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

zu 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.1.1 Lisa-Dräger-Weg (Herr Lötsch) – 5.610 / 5.660 / UNV TOP 5.2.9 am 19.08.2019 – VO/2019/08039

Ab August 2006 wurde mit dem Lisa-Dräger-Weg eine Wegverbindung zwischen Vorrade und dem Gut Mönkhof wieder geschaffen, damit ist das Wohngebiet Bornkamp und der Hochschulstadtteil für Radfahrer und Fußgänger auf dem kürzesten Wege erreichbar.

Seit Fertigstellung der letzten Baureihe an der La-Rochelle-Brücke endet der Dräger-Weg nunmehr seit Jahren im Nichts. Auf Höhe der Brücke ist ein Zaun errichtet worden, an der Stelle, wo zuvor der Weg hoch führte. Die Privatstraßen zwischen Bornkamp 1 und 19 sind wegen verschlossener Tore nicht passierbar. Der Lisa-Dräger-Weg kann ab Langelandring nur noch von den Anwohnern genutzt werden.

Aus welchen Gründen erfolgte die Sperrung?

Ist die Sperrung mit dem Konzept der Stifterin vereinbar?

Der frühere Weg führte unmittelbar an der La-Rochelle-Brücke hoch und war eine beliebte und sichere Rodelbahn für die Kinder des Stadtteils. Ist vor der Sperrung eine Güterabwägung der Interessen vorgenommen worden?

Wann wird der Weg wieder frei gegeben?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 16.09.2019:

Der Wunsch von Bürgerinnen und Bürgern nach einem Lückenschluss ist der Stadtplanung bekannt. Eine Verbindung zwischen der Straße Am Bornkamp und dem Regenrückhaltebecken wird auch von der Verwaltung zur Verbesserung der Naherholung als gute Lösung beurteilt. Durch die Wegeverbindung bietet man eine Alternative zum derzeitigen rund 380 Meter langen Verlauf innerhalb des Wohngebietes entlang

der Straße Bornkamp und zwischen Parkplätzen bis der Spaziergänger wieder auf dem Lisa-Dräger-Weg am Siedlungsrand ist.

Zur Entwicklung von Lösungen wurden bereits Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Bereichen geführt.

Planungsrechtlich ist der Abschnitt im Bebauungsplan mit einem Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Entsorgungsbetriebe festgesetzt. Dieses Zuwegungsrecht zwischen der Straße Bornkamp gegenüber Einmündung Schärenweg und dem Regenrückhaltebecken der EBL ist auch zunächst angelegt, dann aber wieder rückgebaut worden, da die EBL diesen Abschnitt nicht benötigen. Für die Bewirtschaftung des Rückhaltebeckens reicht den EBL die Zuwegung von Westen aus, da am Rückhaltebecken für eine Wendemöglichkeit von den Festsetzungen des B-Plans befreit wurde.

Wäre die zunächst angelegte Zuwegung wie festgesetzt aufrechterhalten worden, hätte diesen Weg auch weiterhin die Öffentlichkeit nutzen können (freies Betretungsrecht von Wegen in der Landschaft gemäß LNatSchG).

Der vormals dort befindliche Schotterweg wurde jedoch im Zuge der Abschlussarbeiten rückgebaut. Aktuell ist somit zwar ein gut nutzbarer Weg von Westen bis zum Regenrückhaltebecken vorhanden, von dort besteht jedoch derzeit lediglich ein verwilderter Trampelpfad den Hang hinauf bis zur Straße Bornkamp, weil eine Pfosten-Draht-Einzäunung an der Straße von der weiteren Nutzung abhält. Die Einzäunung wurde seinerzeit vorgenommen, um die Spaziergehenden über den Gehweg entlang der Fahrstraße Am Bornkamp zu lenken.

Um nun wieder eine Wegeverbindung naturnah am Siedlungsrand anzubieten, ist folgendes geplant:

Der Bereich befindet sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Stadtwald, um auf der Offenlandfläche natürliche Sukzession entstehen zu lassen.

Ein neu anzulegender Weg wäre aufgrund des Gefälles in Pflasterung auszuführen und damit kostenaufwendig. Von daher ist vorgesehen, lediglich den letzten Abschnitt der Pfosten-Draht-Einzäunung sowie ggf. Gestrüpp und Ablagerungen zu entfernen, um die Zugänglichkeit der Fläche für die Öffentlichkeit wieder zu ermöglichen. Auf dem Wege der Aneignung kann sich dann der im Ansatz vorhandene Trampelpfad weiter ausbilden und der Pfad als zusätzliches Angebot für die Naherholung wieder entstehen. Auch kann dann wieder gerodet werden. Eine Verkehrssicherungspflicht entsteht hierdurch nicht, da es sich um einen Pfad im Außenbereich und keinen offiziellen Weg handelt. Der offizielle Lückenschluss verläuft weiterhin straßenbegleitend über die Straße am Bornkamp und dann in südliche Richtung, wo er wieder auf den in der Landschaft geführten Lisa-Dräger-Weg stößt.

Eine Umsetzung soll in diesem Jahr erfolgen.

Sollte die Nutzung gut angenommen werden, behält sich die Verwaltung vor, zu gegebener Zeit eine Pflasterung zu prüfen.

5.1.2 Ehemaliges Aldi-Gelände Maria-Mitchell-Straße / Paul-Ehrlich-Straße (Herr Lötsch) – 5.610

TOP 5.2.11 am 19.08.2019 – VO/2019/08041

1. Liegt dem Fachbereich ein Antrag auf Bebauung vor? Ist seitens der neuen Eigentümer studentisches Wohnen geplant?
2. Ist es richtig, dass auf dem betreffenden Grundstück auch die Ansiedlung von Gewerbe laut Bebauungsplan verpflichtend ist?
3. Das bestehende Gebäude verfällt seit längerer Zeit, das Gelände ist nicht eingezäunt und wegen Vandalismus u.a. mit Scherben übersät. Bestehen Vorgaben des Fachbereichs hinsichtlich der Sicherung solcher Leerstände?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 16.09.2019:

Zu 1.:

Es liegt unter Az.: 397/19 ein Bauantrag für den Neubau eines Studentenwohnheims für 181 Wohnplätze in der Paul-Ehrlich-Straße 2 vor. Die Baugenehmigung wurde am 10.07.2019 erteilt, bis dato wurde kein Baubeginn angezeigt.

Zu 2.:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Planes 09.04.00II und setzt für das Gebiet MI 13 fest. Mischgebiete dienen gem. § 6 der Baunutzungsverordnung in der gültigen Fassung dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Laut rechtskräftigem Bebauungsplan ist die Ansiedlung von Gewerbe zulässig.

Eine ausschließliche Wohnnutzung in einem als MI-Gebiet ausgewiesenen Areal, würde den planerischen Festsetzungen widersprechen. Die Sicherstellung der Entwicklung des Plangebiets als Mischgebiet ist gegebenenfalls durch Maßnahmen nach § 15 BauNVO zu gewährleisten. Zwangsläufige Folge dieser Ausgestaltung des Gebietstyps ist, dass der Bauherr auf jedem im Gebiet gelegenen Grundstück grundsätzlich das freie Wahlrecht hat, ob er dort eine Wohnnutzung oder eine nicht wesentlich störende gewerbliche Nutzung ausüben oder beide Nutzungen sogar auf demselben Grundstück bzw. in einem Gebäude miteinander kombinieren möchte.

Die sich im Idealfall hieraus ergebende Folge, dass das Mischgebiet im Wortsinn mehr oder weniger deutlich durchmischt ist und keine erkennbaren unterschiedlichen Nutzungsstrukturen aufweist, macht sein Wesensmerkmal aus. In ihm stehen Wohnen und nicht wesentlich störendes Gewerbe als gleichwertige und gleichgewichtige Funktionen nebeneinander. Sowohl die reine Wohnnutzung als auch die reine gewerbliche Nutzung ist in einem Mischgebiet unzulässig. Zwar lässt sich in der Praxis eine quantitativ gleichwertige Durchmischung in den seltensten Fällen durchsetzen, der monostrukturelle Besatz mit nur einer Nutzungsart ist im Mischgebiet jedenfalls unzulässig, da hierdurch der festgesetzte Gebietscharakter aufgehoben werden würde.

Zu 3.:

Gemäß § 3(2) der Landesbauordnung Schleswig-Holstein in der gültigen Fassung sind Anlagen (Gebäude) so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden und keine unzumutbaren Belästigungen entstehen. Jeder Grundstückseigentümer ist eigenverantwortlich für die Sicherung seines Grundstückes (Verkehrssicherungspflicht). Insofern bestehen keine Vorgaben des Fachbereiches hinsichtlich der Sicherung solcher Leerstände.

5.1.3 Bebauung Marliring / Goebenstraße / Folke-Bernadotte-Straße (Herr Müller-Horn) – Fachbereich 2

TOP 5.2.8 am 19.08.2019 – VO/2019/08038

Auf der Freifläche Marliring/Goebenstraße ist ein neuer Block mit 24 Wohnungen geplant (Exposé der KWL). Im Zusammenhang mit dem Schreiben besorgter EigentümerInnen des Grundstückes Folke-Bernadotte-Straße vom 22.07.2019, das allen Bauausschussmitgliedern vorliegt, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil der Wohnungen, die im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus (1. und 2. Förderweg) errichtet werden sollen?
2. Welche Bäume werden zur Realisierung der Baumaßnahme gefällt?
3. Wie viele Stellplätze werden geschaffen? Wo werden die Stellplätze ange-

- legt?
4. Werden Carsharing-Konzepte realisiert? Wenn nein, warum nicht?
 5. Bleibt der Wanderweg vor dem Gebäude Folke-Bernadotte-Straße 2-8 erhalten?
 6. Sind die BewohnerInnen im Umfeld des zu bebauenden Grundstückes in einer Einwohnerversammlung über das Bauvorhaben informiert worden? Gab es einen Austausch?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Zwischenantwort am 16.09.2019:

Die Anfrage wurde zuständigkeitshalber an den Fachbereich 2 (Liegenschaften) weitergeleitet. Von dort wird über Allris (VO/2019/08150) eine Antwort in der Bauausschusssitzung am 21.10.2019 erteilt.

**5.1.4 Zusammenarbeit Stadtplanung und Polizei (Herr Müller-Horn) – 5.610
TOP 5.2.13 am 06.05.2019 – VO/2019/07569**

Immer wieder ist das Thema "Angsträume", schlecht ausgeleuchtete und/oder unübersichtliche und somit angstaustlösende Bereiche der Hansestadt Lübeck, Thema in den Medien. So auch wieder am 05. Mai 2019 in den Lübecker Nachrichten unter der Überschrift „Angst am ZOB“.

Im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 19. März 2019 wurde in diesem Zusammenhang über die Arbeit des Kriminalpräventiven Rates berichtet. Ein übergreifendes Gremium, das in der Vergangenheit als ständiges Mitglied im Sicherheitsausschuss vertreten war.

In diesem Zusammenhang wird um die Beantwortung folgender Frage gebeten: Besteht derzeit eine Zusammenarbeit zwischen Stadtplanung und Polizei im Sinne baulicher Kriminalprävention?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 16.09.2019:

Eine Zusammenarbeit zwischen Stadtplanung und Polizei im Sinne einer baulichen Kriminalprävention besteht darin, dass die Polizei, genauer die „Polizeidirektion Lübeck, Sachgebiet 1.3 Verkehrssicherheit“, als Träger öffentlicher Belange zu Bauabwägungsverfahren / den städtebaulichen Konzepten zur fachlichen Stellungnahme aufgefordert wird.

**5.1.5 Verwaarloster Spielplatz im Drägerpark (Herr Dr. Brock) – 5.660
Am 19.08.2019**

Herr Dr. Brock merkt an, dass er zu seiner Anfrage zum verwaerlosten Spielplatz im Drägerpark die Antwort erhalten habe, dass im Zuge des zweiten Bauabschnittes im Sommer 2019 Abhilfe geschaffen werde. Hierzu möchte er wissen, wie der aktuelle Stand sei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 16.09.2019:

Der KSP Drägerpark ist aus Sicht der Verwaltung keinesfalls verwahrlost. Die neuen Wasserspieleinrichtungen erfreuen sich eines regen Zuspruchs. Die Pflanzungen am zweiten Bauabschnitt („Waldläuferpfad“) wurden in der Vegetationsruhe vorbereitend vom Außendienst zurückgeschnitten. Es wurde eine Förderung der Baumaßnahmen von der Possehlstiftung zugesagt, diese fällt jedoch nicht so hoch aus wie erhofft. Zurzeit versucht die Verwaltung, die fehlenden Finanzmittel aus Haushaltsausgaberesten anderer Maßnahmen zusammen zu bekommen um noch in diesem Jahr die Ausschreibung des zweiten Bauabschnittes herausgeben zu können.

Weitere Nachfrage in der Sitzung am 16.09.2019:

Herr Dr. Brock fragt nach, warum nach Abschluss der Bauarbeiten der Rasen nicht wieder neu aufbereitet worden sei?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

5.1.6 Ausbau der Straßen Reetweg und Schwalbenweg (Herr Wienck) – 5.660

TOP 5.2.7 am 19.08.2019 – VO/2019/08029

Uns haben Anwohner der Straßen Reetweg und Schwalbenweg informiert, dass sie für den Ausbau der besagten Straßen zur Kasse gebeten werden sollen.

Es wurde bereits eine BI der Anwohner gegründet, da sie mit den Kosten nicht einverstanden sind.

Täglich fahren hier Baufahrzeuge und LKWs der UKSH, sowie Parkplatzsuchende Mitarbeiter des Klinikums und Eltern die ihre Kinder zur Schule fahren, die Fahrbahn kaputt.

- Warum wurde "nur" die Fahrbahn erneuert und nicht auch gleich die Gehwege?
- Wie ist das weitere Vorgehen der Verwaltung?
- Ist eine Kostenübernahme überhaupt gerechtfertigt?
- Wurden Gespräche seitens der Verwaltung mit den Anwohnern geführt?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 16.09.2019:

Warum wurde „nur“ die Fahrbahn erneuert und nicht auch gleich die Gehwege?

Im Rahmen von Straßenerhaltungsmaßnahmen werden und wurden in Lübeck stadtwweit Straßen sowohl im Haupt- als auch im Nebenstraßennetz saniert. Die mit Großgeräten auszuführenden Arbeiten auf den Straßenflächen sind dabei nicht vergleichbar mit den zum Teil kleinteiligeren und aufwendigeren Arbeiten an den Gehwegen. Eine Vergabe sowohl der Straßenbauarbeiten als auch der Gehwegarbeiten an eine Firma ist daher aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll. Die Gehwege werden jedoch laufend überprüft um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Wie ist das weitere Vorgehen der Verwaltung?

Die Veranlagungsbescheide sind auf den 01.08.2019 datiert. Die Widerspruchsfrist lief bis zum 03.09.2019. Die Beiträge werden zum 11.09.2019 fällig. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird über die Widersprüche entschieden und ein rechtsbehelfsfähiger Widerspruchsbescheid erteilt mit dem die Widerspruchsführer die Möglichkeit haben, die Klage beim Verwaltungsgericht einzureichen. Zeitgleich wird über eingegangene Billigkeitsanträge nach der Dienstanweisung über Stundung, Verzug, Niederschlagung, Erlass und Freistellung von Ansprüchen entschieden.

Ist eine Kostenübernahme überhaupt gerechtfertigt?

Die rechtliche Situation zur Beitragserhebung stellt sich wie folgt dar: Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat beschlossen, dass ab dem 01.01.2019 keine sachlichen Beitragspflichten im Sinne der Straßenausbaubeitragssatzung mehr entstehen können. Dies bedeutet auch, dass alle beitragspflichtigen Maßnahmen, für die die sachliche Beitragspflicht vor dem 01.01.2019 entstanden ist, noch der Beitragserhebungspflicht unterliegen. Die sachliche Beitragspflicht entsteht mit der Abnahme der Baumaßnahme. Diese erfolgte für den Reetweg/Schwalbenweg am 06.03.2015, so dass für die Baumaßnahme Beiträge zu erheben sind. Genau dieser Text war im an die Anlieger gerichteten Informationsschreiben vom 02.07.2019 enthalten.

Wurden Gespräche seitens der Verwaltung mit den Anwohnern geführt?

Das Sachgebiet Beiträge hat die Anlieger mit Informationsschreiben vom 02.07.2019 über die anstehende Beitragsveranlagung informiert. Vor und während der Bauausführung der Straßensanierungsmaßnahme wurden keine Gespräche mit den Anliegern geführt. Hier wurde auf die offiziellen Ansprechpartner der HL verwiesen.

5.1.7 LED Straßenbeleuchtung (Herr Lüttke) – 5.660

TOP 5.2.6 am 19.08.2019 – VO/2019/08008

Die Straßenbeleuchtung in der Kalkbrennerstraße wird in den nächsten Wochen auf LED-Technik umgerüstet. Das begrüßt DIE LINKE ausdrücklich. Daraus ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. In wie vielen Lübecker Straßen wurde bis jetzt die Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umgerüstet oder neu gebaut?
2. Wie hoch beläuft sich die Stromeinsparung?
3. Wie hoch belaufen sich die Kosten der Umrüstung und in welchem Zeitraum amortisieren sich diese Umbaukosten?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 16.09.2019:

In 72 Lübecker Straßen gibt es zurzeit mehr als zwei Leuchtstellen mit LED-Beleuchtung.

Die Stromeinsparung beläuft sich aktuell für sämtliche LED-Leuchtstellen auf ca. 7.000 Euro netto pro Jahr.

Für die Umrüstung einer Leuchtstelle einschließlich Montage kalkuliert die Hansestadt Lübeck ca. 350 Euro netto. Die Amortisationsdauer beträgt bei den jetzigen Energiepreisen mindestens 20 Jahre.

Die Frage nach der Amortisation stellt sich an dieser Stelle eigentlich nicht, da nicht davon auszugehen ist, dass in zehn Jahren konventionelle Leuchtmittel in den entsprechenden Bauformen und in der erforderlichen Qualität noch verfügbar sein werden. In den nächsten zehn Jahren ist somit der überwiegende Teil der Leuchten ohnehin auf LED umzustellen. Hinweis: Die Hansestadt Lübeck verfügt über ca. 21.000 Leuchtstellen.

5.1.8 Geschädigte oder schon absterbende Bäume aufgrund der Klimaextreme (Herr Ramcke) – 5.660

TOP 5.2.13 am 19.08.2019 – VO/2019/08048

In vielen Städten wird zurzeit über geschädigte oder schon absterbende Bäume aufgrund der beiden trockenen Sommer berichtet.

Auch in Lübeck ist die "Luther-Buche" vor dem Dom wohl aufgrund der Klimaextreme beschädigt.

1. Wie ist der Zustand der Bäume in Parks und an Straßen in Lübeck einzuschätzen?
Besonders hier:
Zustand der Linden an der Untertrave?
Zustand der Mehlbeeren vor der MuK; die bereits trockene Äste im oberen Bereich der Kronen zeigen?
Zustand der Eichen an der Einsiedelstraße, die seit Jahren kümmern?
2. Kann mit den an vielen Bäumen vorhandenen Gießringen ausreichend Wasser zugeführt werden?
Wie häufig wird bei Trockenperioden gegossen? Durch wen? Welche Kosten sind damit verbunden?
3. Wie bewähren sich die als Straßenbäume gepflanzten "Klimabäume"?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 16.09.2019:

Zu 1. Wie ist der Zustand der Bäume in Parks und an Straßen in Lübeck einzuschätzen?

Der Baumbestand leidet deutlich unter der anhaltenden und offensichtlich regelmäßig wiederkehrenden Trockenheit.

Die Eigenschaften des Standortes spielen eine sehr wichtige Rolle bei der Reaktionsfähigkeit der Bäume auf diese langen Trockenphasen. So zeigen Bäume in großen Grünanlagen noch relativ wenig Trockenschäden, wohingegen Bäume auf Problemstandorten wie Hanglagen oder an schlechten Bodenverhältnissen und auch Kleinanlagen größere Schäden zeigen und die Rate der abgestorbenen Bäume deutlich größer ist. Besonders schwierig ist es für Straßenbäume die Wasserversorgung sicherzustellen, da der Wurzelraum beengt ist und die Bodenversiegelung kaum Niederschlagswasser verfügbar macht.

Ganz grundsätzlich zeigen sich an Bäumen die bereits durch einen schlechten Standort mit geringem Wurzelraum geschwächt sind die größten Schäden bis zum Totalversagen. Streusalz kann durch ausbleibenden Regen im Frühjahr nicht ausgewaschen werden und verhindert die Nährstoff- und Wasseraufnahme der Bäume.

Die Anzahl absterbender, vor allem Straßenbäume, wird bei einem weiteren trockenen Jahr exponential steigen. Deutliche Zeichen für die schlechte Versorgung sind die geringe Blattmasse, was sowohl die Anzahl als auch die Größe der Blätter betrifft aber auch der frühe Laubfall und die starke Zunahme von Totholzästen.

Die hinterfragten Standorte An der Untertrave, MuK und Einsiedelstraße sind ein Beispiel für Standortbedingungen mit schlechtem anstehenden Boden, hoher Bodenversiegelung und geringer natürlicher Wasserzufuhr bzw. Wasserspeicherfähigkeit.

Vergleichbar zu den Linden an der Untertrave sind die Linden an der Willy-Brand-Allee, die trotz Bewässerung in einem sehr schlechten Zustand sind und keinen Zuwachs bilden.

Die Winter-Linde ist generell ein Baum der sich nur sehr langsam erholt und dazu neigt in Schwächephasen viel Totholz zu bilden. Hier sehen wir im gesamten Stadtgebiet ein großes Risikopotential.

Bei den Bäumen an der MuK handelt es sich um Schwedische Mehlbeeren, die am Ende Ihrer natürlichen Standzeit angekommen sind und neben den Trockenschäden altersgerechte Schäden aufzeigen. Des Weiteren sind einige Bäume mit holzzeretzenden Pilzen befallen.

Die Eichen an der Einsiedelstraße stehen ebenfalls auf einem schlechten Baugrund und Wasser kann nur schwer gespeichert werden. Es ist bereits eine ganze Reihe an Bäumen abgestorben. Durch einen starken Rückschnitt mit dosierten Düngergaben wurde versucht die Bäume zu revitalisieren. Dies ist nur zum Teil gelungen, sodass in

den kommenden Jahren mit weiteren Abgängen zu rechnen ist. Es ist geplant eine Nachpflanzung mit einer an die schlechten Bodenverhältnisse angepassten Baumart durchzuführen.

Zu 2. Kann mit den an vielen Bäumen vorhandenen Gießringen ausreichend Wasser zugeführt werden?

Jungbäume in Grünanlagen werden durch städtische Mitarbeiter gepflanzt und bewässert.

Die Bewässerung der Jungbäume an Straßen ist für den Zeitraum von drei Jahren, im Rahmen der Gewährleistungspflege, an die Fachfirma vergeben, die die Bäume gepflanzt hat.

Nach Ablauf der Gewährleistungspflege und Übernahme durch die Hansestadt Lübeck erfolgt die Bewässerung der Straßenbäume im Rahmen eines Jahresvertrags mit einer Fachfirma.

Im Rahmen dieses Jahresvertrags werden ca. 350 Jungbäume in zehn bis zwölf Arbeitsgängen bewässert. Im Haushalt sind für den Jahresvertrag Straßenbaumbewässerung 30.000 Euro pro Jahr vorgebunden.

Es hat sich gezeigt, dass die altbekannten Gießränder, aus vorhandenem Boden, durch die eingesetzte Großtechnik häufig zerstört wurden. Bei den folgenden Bewässerungsgängen wurde dann nicht mehr die erforderliche Wassermenge ausgebracht. Durch den Einsatz der grünen Kunststoffgießränder wird sichergestellt, dass die angestrebte Wassermenge pro Gabe tatsächlich auch ausgebracht wird. Zudem kann die Leistung auch besser kontrolliert werden.

An besonders versiegelten Baumstandorten, an denen keine Ringe eingebaute werden können, kommen Bewässerungssäcke zum Einsatz.

Zu 3. Wie bewähren sich die als Straßenbäume gepflanzten "Klimabäume"?

Der Pflanzversuch Klimawandelbäume ist bisher sehr positiv verlaufen und die meisten in diesem Rahmen gepflanzten Baumarten sind gut angewachsen.

Es zeichnet sich ab, dass einige Baumarten sich für eine Ausweitung in der Hansestadt Lübeck anbieten. Es wird aber sicher auch noch eine Erweiterung der Testbaumarten geben müssen, um geeignete Bäume für alle unterschiedlichen Anforderungen an unseren Straßen zu finden.

5.1.9 3. Autofähre in Travemünde: Hier Änderung der Ausschreibung dahingehend, dass statt einer konventionellen Fähre eine Multifunktionsfähre in Anlehnung an die Fähre MARY ROOS ausgeschrieben wird (Herr Leber) – FB2 / Stadtverkehr Lübeck

TOP 5.2.6 am 01.04.2019 – VO/2019/07438

Im Herbst 2019 soll die dritte Autofähre für die Verbindung Travemünde-Priwall ausgeschrieben werden.

Es stellt sich die Frage, ob es insbesondere unter Kosten-Nutzen-Erwägungen Sinn machen könnte, die Ausschreibung der Autofähre dahingehend zu ändern, dass statt einer konventionellen Fähre eine Multifunktionsfähre ausgeschrieben wird. Als Vorbild könnte die 2018 in Dienst gestellte Fähre MARY ROOS dienen, die zwischen Rüdesheim und Bingen im Einsatz ist. Der Anforderungskatalog / die Anforderungsspezifikation im Lastenheft müsste entsprechend angepasst werden. Wie steht die Verwaltung zu diesem Vorschlag?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort vom Stadtverkehr Lübeck am 16.09.2019:

Der Stadtverkehr Lübeck (SL) sieht es nicht als sinnvoll an, eine der Fähren für Aus-

flugsfahrten oder ähnliches auszurüsten. Das Kerngeschäft ist die Beförderung von Personen und PKW zwischen Travemünde und Priwall. Aufgrund des Fachkräftemangels ist es eine Herausforderung das Kerngeschäft sicherzustellen. Die zusätzlichen Einsparungen bzw. zusätzliche Einnahmen, die den zu erwartenden Mehraufwand decken sollen, werden durch SL nicht gesehen.

5.1.10 Hausmeisterwohnungen (Herr Howe) – 5.651

TOP 5.2.9 am 20.05.2019

Herr Howe möchte wissen, ob es bereits Planungen mit den beiden seit langer Zeit leerstehenden Hausmeisterwohnungen an der St. Jürgen Grund- und Gemeinschaftsschule und bei der Hauptturnhalle gäbe.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 16.09.2019:

St. Jürgen Grund- und Gemeinschaftsschule

Die Hausmeisterwohnung an der St. Jürgen Grund- und Gemeinschaftsschule, Mönkhofer Weg, wird bereits langfristig für den Schulbetrieb genutzt. Der offene Ganztags hat hier in einem Raum einen Büroarbeitsplatz eingerichtet. Die weitere Fläche wird vormittags für die Betreuung von Schülern im Zuge des Schulbetriebes genutzt. Am Nachmittag findet hier der offene Ganztags für eine Betreuungsgruppe mit 15 Kindern statt. Die Planung der Grundsanierung des Bestandsobjektes nach Abschluss der Neubaumaßnahme umfasst auch die Hausmeisterwohnung.

Hauptturnhalle:

Die Hauptturnhalle stellt den Schulsport- und Trainingsbereich für den Schulsport an der Oberschule zum Dom (OzD) dar. Die OzD hat eine lange, erfolgreiche Tradition im Schulsport. Seit November 2014 ist sie offiziell eine von fünf Kooperationsschulen für Talentförderung im Leistungssport des Landessportverbandes Schleswig-Holstein. Sie begleitet und fördert talentierte Leichtathletinnen und -athleten in ihrer schulischen und sportlichen Laufbahn und ermöglicht ihnen, die anstrengende duale Herausforderung von schulischer und sportlicher Karriere zu bewältigen. Damit unterstützt sie erfolgreich die Talentförderung im Leistungssport und bereitet jungen begabten Athletinnen und Athleten den Weg in den Spitzensport.

Das Gebäudemanagement plant derzeit die zukünftige Nutzung als „Gesundheits- und Trainingszentrum“ der OzD. Dieses Zentrum soll neben den Leistungssportlerinnen und -sportlern auch den Sportprofil-Schülerinnen und -Schülern und den Kolleginnen und Kollegen zur Gesundheitsprävention zur Verfügung stehen. Es entsteht ein ca. 60m² großer Sportraum mit einem direkt angrenzenden Umkleide- und Nassraumbereich (ca. 8m²).

Die EW-Bau ist erstellt. Die weitergehende Finanzierung ist hinsichtlich der Fördermittel noch nicht abschließend geklärt. Der Förderverein der OzD beteiligt sich mit 100.000,- Euro, jedoch steht die Fördermittelzusage zu den beim Land beantragten Fördermitteln aus.

5.1.11 Parksituation Katharinenstraße (Herr Ramcke) – 5.660

TOP 5.2.1 am 19.08.2019 – VO/2019/07936

In der Katharinenstraße zwischen Marienbrücke und Schwartauer Allee wird auf beiden Straßenseiten auf dem Seitenstreifen geparkt, sodass oft für Fußgänger wenig Platz bleibt und der Wurzelraum der Straßenbäume verdichtet wird. Die Baumbügel sind zum Teil bis an den Stamm gedrückt.

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Stadt zum Schutz der Fußgänger und Bäume zu ergreifen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 16.09.2019:

Der Parkdruck in der Katharinenstraße ist, wie im gesamten Stadtteil St. Lorenz Nord, sehr hoch. Der Konflikt zwischen den Ansprüchen der Fußgänger, den Autofahrern und dem Schutz der Bäume ist in allen historischen Straßen Lübecks spürbar und ein alltägliches Problem.

Um die Situation für die Fußgänger zu verbessern wurde bereits im Sommer 2015 reagiert und der bahnseitige Fußweg aufgehoben. Die Fahrzeuge sollen ab diesem Zeitpunkt vermehrt diesen Streifen zum Parken nutzen.

Der Fußweg an den anliegenden Gebäuden und dem Nahversorgungszentrum wurde dadurch entlastet.

5.1.12 Zone 30 in der Beethovenstraße (Herr Ramcke) – 5.660

TOP 5.2.4 am 19.08.2019 – VO/2019/07997

Bringt die Beethovenstraße in Lübeck bezogen auf ihre gesamte Länge die Voraussetzungen für eine 30er Zone mit sich?

Wenn nicht, welche Schritte sind notwendig, um das Ziel die Beethovenstraße auf ihrer gesamten Länge in eine 30er Zone umzuwandeln zu erreichen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 16.09.2019:

Die Beethovenstraße bringt die Voraussetzungen zur Einbeziehung in eine Tempo-30-Zone nicht mit. Grundsätzlich kommen Tempo-30-Zonen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr eine untergeordnete Rolle spielt. Dieses ist in der Beethovenstraße mitnichten der Fall.

Die Beethovenstraße stellt ebenso wie die Artlenburger Straße eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen der Ziegel- und der Schönböckener Straße dar. Es dominiert eindeutig der Durchgangsverkehr. Insofern ist eine Tempo-30-Zone nicht möglich.

Darüber hinaus ist die Einrichtung einer Einzelbeschilderung für eine Geschwindigkeitsbeschränkung durch die Straßenverkehrsbehörde bei einem konkreten Grund, wie z.B. aus Gründen der Verkehrssicherheit oder Reduzierung von Lärm, möglich.

Liegen entsprechende lokale Gegebenheiten vor, kann so z.B. statt 50 km/h ein Tempolimit von 30 km/h angeordnet werden. Die rechtliche Grundlage hierfür ist § 45 der StVO.

Für die südliche Hälfte der Beethovenstraße zwischen Lortzing- und Ziegelstraße ist auf einer Länge von ca. 300 Metern bereits seit längerem aus Gründen der Schulsicherung eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h vorhanden. Zusätzlich wird den Verkehrsteilnehmern, die von der Schönböckener Straße kommen, die gefahrene Geschwindigkeit angezeigt.

Das Ziel, die Beethovenstraße in eine Tempo-30-Zone zu integrieren, könnte nur erreicht werden, wenn der Durchgangsverkehr reduziert werden würde. Dieses kann nur durch Eingriffe in die Verkehrsführung im gesamten umliegenden Gebiet erfolgen. Eine derartig weitreichende Maßnahme ist derzeit nicht in Erwägung zu ziehen, zu-

mal die Beethovenstraße in der Unfallsituation nicht auffällig ist.

5.1.13 Baumfällung Schule Grönauer Baum (Frau Blankenburg) – 5.660

TOP 5.2.4 am 02.09.2019

Frau Blankenburg merkt an, dass vor dem Gebäude der Schule Grönauer Baum Baumfällungen vorgenommen wurden, um einen Parkplatz zu bauen. Sie möchte wissen, ob dafür eine Genehmigung vorliegt.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 16.09.2019:

Für die hier angefragten Bäume gibt es die Zustimmung von der UNB Az.: 3.390.02.47.11 – 371/2017 vom 24.11.2017, diese genehmigungsfrei fällen zu dürfen, da sie in einer geplanten und nicht verschiebbaren Feuerwehrezufahrt standen. Ein weiterer Baum war nicht mehr verkehrssicher, bestätigt durch die Stellungnahme von 5.660.5-2 vom 04.12.2017.

Weitere Nachfrage in der Sitzung am 16.09.2019:

Frau Blankenburg fragt nach, warum die Bäume mit der Begründung gefällt werden durften, dass dort eine Feuerwehrezufahrt gebaut werden würde, wenn dort aber jetzt stattdessen Parkplätze gebaut werden würden.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt von den gegebenen Antworten Kenntnis.

zu 5.2 Neue Anfragen

zu 5.2.1 Anfrage des Ausschussmitglieds Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Radweg zwischen Kreuzung Fackenburger Allee und Lohmühlenteller Vorlage: VO/2019/08128

Anfrage:

Der Radweg zwischen Kreuzung Fackenburger Allee und Lohmühlenteller ist saniert worden. Dabei wurde er auch etwas verbreitert.

- Ist er jetzt als zwei-Wege - Radweg gedacht?

Anmerkung: dafür ist er allerdings zu schmal.

Die Alternative, um als Radfahrer von der Lohmühle zur Fackenburger Allee zu gelangen, ist unattraktiv, weil zu lang, mit einer dunklen Unterführung verbunden und an einem anderen Punkt in der Fackenburger Allee mündend.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2.2 Anfrage AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Milieuschutzsatzung für Travemünde (2)
Vorlage: VO/2019/08146**

Anfrage:

Die folgende Anfrage wurde bereits am 11.06.2019 als VO/2019/07818 im „Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde“ gestellt, ist aber noch unbeantwortet. Da die Beantwortung teilweise in die Zuständigkeit der Bauverwaltung fällt (insb. Frage 4), von wo die entsprechenden Antworten seitdem ausstehen, empfahl Senator Schindler die Anfrage hier erneut zu stellen:

In jüngerer Zeit scheint es in (der Altstadt von) Travemünde vermehrt zu Umwandlungen von Dauer- in gewerbliche Ferienwohnungen zu kommen (z.B. Fehlingstr., Nordmeerstr., Schwedenstr.), wodurch reguläre Bewohner vertrieben werden und der Charakter des Ortes sich merklich wandelt.

Dazu möge der Bürgermeister bitte folgende Fragen beantworten:

1. Ist der Verwaltung die Intensität und Tempo der Umwandlung von Dauer- in gewerbliche Ferienwohnungen in Travemünde bekannt?
2. Wie viele Ferienwohnungen in Travemünde wurden in den letzten fünf Jahren beim Kurbetrieb neu angemeldet, Neubau exklusive?
3. Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung über nicht registrierte Ferienwohnungen in Travemünde, z.B. aus Online-Portalen?

Im August 2018 wurde der Bürgermeister aufgefordert, zu berichten, ob eine Milieuschutzsatzung zur Zweckentfremdung von Wohnraum für gewerbliche Ferienwohnungen auch für andere Stadtteile als der Innenstadt zweckmäßig ist (VO/2018/06330). Wann ist mit diesem Bericht zu rechnen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.3 Anfrage des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich B75-Gneversdorfer Weg/ Travemünde

Anfrage:

Im Zuge der Baumaßnahmen Baggersand und Fischereihafen wird während der Bauphase sehr starker LKW-Verkehr im Kreuzungsbereich Gneversdorfer Weg/Travemünder Landstraße stattfinden. Schätzungen gehen von mehr als 1.500 LKW-Fahrten aus, die den Bodenaushub abtransportieren und Baumaterialien zur Baustelle bringen werden. Alle Fahrten müssen zwangsläufig den Kreuzungsbereich B75-Gneversdorfer Weg/Travemünder Landstraße passieren.

Vom Gneversdorfer Weg aus gibt es zwei Abbiegespuren. Rechts in die Travemünder Landstraße, links in die Torstraße. Beide Abbiegespuren sind sehr schmal. Die Spur Richtung Norden ebenfalls. Ein LKW oder auch Bus, der aus der Travemünder Landstraße in den Gneversdorfer Weg einfährt und darauf weiterfährt, kann aus Platzmangel nicht an einem auf der Linksabbiegespur stehenden Bus oder Lkw vorbei fahren.

Neben der Straße befindet sich ein Zweirichtungs-Radweg, der stark von Schulkindern frequentiert wird. Diese werden durch zwangsläufig sehr dicht vorbeifahrende LKW gefährdet, die unter Umständen aus Platzmangel sogar den Radweg mitbenutzen werden.

Vor diesem Hintergrund wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Maßnahmen sind zur Abwehr dieses Gefahrenpotentials geplant?
2. Sind folgende Lösungsmöglichkeiten in Erwägung gezogen worden?
 - a) Die Linksabbiegespur wird komplett aufgehoben. Das Verkehrsaufkommen ist 4:1. Nur $\frac{1}{4}$ der Verkehrsteilnehmer biegen nach links ab. Der Verkehrsfluss würde zwar etwas verlangsamt, die Verkehrssicherheit jedoch erheblich erhöht.
 - b) Beide Abbiegespuren bleiben erhalten. Dafür bekommen die LKW mehr Platz, in dem der Radweg gesperrt wird. Aus Sicherheitsgründen von der Straße abgetrennt durch einen Bauzaun. Am Kantstein werden Asphaltaufschüttungen vorgenommen. Wie bereits durchgeführt während der Verlegung von Gasrohren.

Wenn nein, was spräche dagegen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.4 Weitere mündliche Anfragen während der Sitzung

5.2.4 Sperrung Radwege in der Roeckstraße – Herr Dr. Brock

Herr Dr. Brock möchte wissen, wie die weitere Planung bezüglich der gesperrten Radwege in der Roeckstraße aussehen würde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.5 Straßenbelag in der Jürgen-Wullenwever-Straße – Herr Dr. Brock

Herr Dr. Brock möchte wissen, wie die Planung der Stadtverwaltung zur Sanierung

der Jürgen-Wullenwever-Straße aussehen würde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.6 Baustelle Travemünder Landstraße – Herr Müller-Horn

Herr Müller-Horn fragt nach, wie lange die Baustelle in der Travemünder Landstraße noch besteht.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.7 Verkaufsfläche CITTI-Park – Herr Ramcke, Herr Dr. Lengen

Herr Dr. Lengen fragt nach, ob der Verwaltung bereits Umnutzungsanträge des CITTI-Parks durch den absehbaren Weggang des Fahrradladens B.O.C. vorliegen.

Abschließende Antwort:

Es liegt eine Baugenehmigung für den Umbau Apotheke, Umbau Gewerbefläche und Umbau Ladenfläche zu Lager- und Technikräumen vor. Ein Teil wurde bereits umgesetzt und im Juni wurde der Weiterbau angezeigt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.8 August-Bebel-Kita – Herr Lötsch

Herr Lötsch möchte wissen, warum die August-Bebel-Kita nicht im Haushalt aufgeführt ist, aber weiterhin in der Jugendhilfeplanung.

Zwischenantwort:

Da sich die Zuständigkeit zur Beantwortung dieser Frage nicht im Fachbereich 5 befindet, wird sie an den Fachbereich 4 weitergeleitet. Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.9 Flughafen Lübeck – Herr Lötsch

Herr Lötsch möchte wissen, für welche neuen Bauvorhaben am Flughafen Lübeck bereits Bauvoranfragen bzw. Bauanträge eingegangen sind und welche neuen Bauvorhaben bereits genehmigt wurden.

Abschließende Antwort:

Im Juli wurde der Umbau des Terminalgebäudes mit Erweiterungsbauten beantragt. Der Bauantrag befindet sich in der laufenden Bearbeitung.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.3 Anträge

zu 5.3.1 Baustellen Info-App
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. Februar 2018 - Antrag der BfL-Fraktion
VO/2018/05752
Vorlage: VO/2018/05875

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 4.2.4 zusammen behandelt.

Die Diskussion ist unter dem TOP 4.2.4 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.

Antrag (Überweisung aus der Bürgerschaft):

Der Bürgermeister wird aufgefordert, mit den Stadtwerken gemeinsam ein Konzept zu entwickeln, wie in der bereits bestehenden „Mein Lübeck – App“ eine Baustellen- und Verkehrsbehinderungsinformation eingepflegt werden kann, die täglich aktualisiert wird.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	X
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	15
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss lehnt den Antrag einstimmig ab.

zu 5.3.2 Sitzungstermine des Bauausschusses 2020
Vorlage: VO/2019/08045

Der Vorsitzende gibt die Sitzungstermine für den Bauausschuss für das Jahr 2020 bekannt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.3.3 Antrag AM Lötsch (CDU): Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den Bereich der Straßen Helldahl, Seeblick, Hohe Wende und Alfred-Hagelstein-Straße in Travemünde
Vorlage: VO/2019/08109

Herr Ramcke findet den Antrag gut, möchte aber wissen, warum der Antrag nur auf diesen Bereich begrenzt sei.

Herr Lötsch antwortet, dass der Antrag die Bereiche umfassen würde, die am stärksten von der Problematik der baulichen Umstrukturierung durch Neubauten betroffen sind.

Herr Ramcke möchte wissen, ob dadurch dieses Problem gelöst werden könne.

Herr Löttsch antwortet, dass die Situation dadurch zumindest verbessert werde.

Herr Ramcke fragt, warum man keine Milieuschutzsatzung wie in der Innenstadt aufstelle, sondern stattdessen mehrere kleine B-Pläne.

Herr Dr. Brock ist überrascht, dass in dem Gebiet keine Erhaltungssatzung vorhanden sei. Außerdem gebe es in dem Gebiet nicht nur Ferienwohnungen, sondern auch viele dauerhaft nicht genutzte Zweitwohnungen.

Frau Hagen erläutert, dass man mit einer Erhaltungssatzung nicht die Nutzung von Zweitwohnsitzen unterbinden könne.

Herr Schröder sagt, dass die Aufstellung eines derartigen B-Plans in dem Gebiet, derzeit ein Gebiet nach § 34 BauGB, schwierig im Hinblick auf die bereits erteilten Genehmigungen werden könne. Er fragt nach, wie eng der Rahmen der gewünschten baulichen Dimensionierung nach Vorstellung des Bauausschusses ausfallen solle und wie eng die Regelungen gegenüber Ferien- und Zweitwohnungen ausfallen sollten.

Herr Löttsch antwortet, dass das noch nicht abschließend geklärt sei, vermutlich wolle man es aber auf 1-2 Familienhäuser begrenzen. Man könne ja auch im Verfahren noch Vorschläge einreichen.

Herr Ramcke möchte wissen, ob sich die Antragssteller vorstellen können, das betroffene Gebiet im Antrag zu vergrößern.

Herr Löttsch antwortet, dass es erstmal nur um den derzeit beantragten Bereich gehen würde. Durch den Antrag soll vor allem die Größe des Hausbaus verkleinert werden.

Herr Schröder weist darauf hin, dass mit Verabschiedung des Antrages ein weiterer Planungsauftrag für die Erstellung eines B-Planes ausgelöst wird, der durch das aktuelle Arbeitsprogramm nicht abgedeckt ist.

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Straßen Helldahl, Seeblick, Hohe Wende und Alfred-Hagelstein-Straße im Stadtteil Travemünde einzuleiten mit dem Ziel, die weitere Bebauung dieser Straßen in ihren Dimensionen zu begrenzen auf Ein- und Zweifamilienhäuser zur Nutzung als Wohnhäuser mit Erstwohnsitz-Nutzung.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt den Antrag einstimmig.

**zu 5.3.4 Carl Howe (GAL): Klimaneutrale Bauweise
Vorlage: VO/2019/07771**

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, wird dieser TOP auf die nächste Sitzung vertagt.

**zu 5.3.5 Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Monitoring der im Planungsprozess befindlichen Bauleitplanungen
Vorlage: VO/2019/08127**

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, wird dieser TOP auf die nächste Sitzung vertagt.

**zu 5.3.6 Dringlichkeitsantrag des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Sanierung Betreute
Grundschule Niederbüssau
Vorlage: VO/2019/08153**

Wie bereits unter TOP 1.2 dargelegt, hat der Antragsteller den Antrag zurückgezogen.

**zu 5.3.7 AfD Fraktion - Konzept für einen Verkehrsversuch am Lindenteller
Vorlage: VO/2019/08000**

Der Vorsitzende erteilt Herrn Knust das Wort, nachdem er einstimmig vom Bauausschuss ein Rederecht eingeräumt bekommen hat.

Herr Knust stellt den Antrag vor. Ein einspuriger Kreisverkehr sei effizienter als ein zweispuriger. Daher schlage man vor, die äußere Kreisverkehrspur des Lindentellers nur noch als direkte Abbiegespur zu nutzen. Dies würde direkt für flüssigeren Verkehr und höhere Sicherheit sorgen. Außerdem sollten die Ampeln entfernt werden, da es sich durch diese nur im Kreisverkehr stauen würde.

Frau Hagen erklärt, dass dies ein Ansatz ist, den auch die Straßenverkehrsbehörde favorisiere. Es hätte dazu auch schon Planungen gegeben, welche bisher aber nur teilweise umgesetzt worden seien.

Herr Pluschkell stellt den Antrag, die Idee in den AK Verkehr zu geben und bis dahin den Antrag zu vertagen.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	15
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss vertagt den Antrag einstimmig.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (19:00 Uhr).

zu 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht-öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 19:20 Uhr.

Lübeck, den 30. Oktober 2019

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Herr Wilk Wendorff
Protokollführung